

Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 34

Sonntag, den 25. August

1918

Zur Wahlrechtsfrage.

Der Göttinger Professor Max Lehmann schlägt im „Berliner Tageblatt“ scharfe Töne an gegen die Wahlrechtsgegner. Mit beifolgender Satire bedenkt er aber auch das Zentrum, von dem bekanntlich ein Drittel seiner Mitglieder im Preussischen Abgeordnetenhaus zu den Wahlrechtsgegnern abgeschwenkt ist. Er fragt, warum das sonst so disiplinstarke Zentrum die Zügel der Parteidisziplin am Boden habe schleifen lassen. Und er läßt zwischen den Zeilen lesen, daß das nicht ohne Absicht geschehen sei.

Was aber die „Sicherungen kirchlicher Privilegien“ anlangt, die das Zentrum gegen das Wahlrecht durchzusetzen wußte, unter Drangabe und Aufgebung von Rechten des Abgeordnetenhauses, so meint Prof. Lehmann, es spreche daraus ein sehr geringes Vertrauen zur Güte der eigenen Sache. Die Herren scheinen nicht zu wissen, daß verschiedene Perioden der Geschichte lehrten, wie vorteilhaft ein Martyrium für die Kirche war. Dauerlich, schreibt er mit einem Seitenhieb, daß der Reichskanzler Hertling nicht mehr Professor in Bonn oder München sei, sonst würde er sicher seine Fraktion mit einem Privatissimum über die so wohlbelohnte größte Zeit der Kirche belehren. Zum Ueberflus gemahnt er daran, daß der klügste seiner Führer (Windthorst) schon 1873 das gleiche Stimmrecht für das Abgeordnetenhaus gefordert habe.

Prof. Lehmann zieht denn auch gegen die National-liberalen vom Leder, aber wichtiger ist, was er über die Stellung und Haltung der Regierung Preußens sagt; er schreibt:

Was gibt nun der buntgemischten Mehrheit des 4. Juli den Mut, einer Reform zu widerstreben, für die sich auch die Krone ausgesprochen hat? Haben sich die Konservativen, auf die es vor allem ankommt, nicht stets gefügt, wenn ihnen der feste Wille der Krone gegenüberstand? Jener ostpreussische Adlige, den die Opposition gegen Kurfürst Friedrich Wilhelm so weit trieb, daß er für die alle Konstitution seines Landes den Märtyrertod starb, hat keinen Nachfolger gefunden; nicht einmal der märkische Adlige, der im Feltalter Garbenbergs einige Wochen leitlicher Gefangenschaft in Spandau ablag? Woher heute die hartnäckige Opposition? Man verdammt sie der Haltung, die von den Ministern beobachtet wird. Wir zweifeln nicht an ihrem guten Willen, wohl aber an der Zweckmäßigkeit ihrer Politik. Sie haben Gleichheit in Ungleichheit verwandelt, indem sie das einjährige Domizil zur Bedingung machten und indem sie jene fossile Wahlkreiseinteilung beibehielten. Sie haben den Kampfspreis der Wahlrechtsgegallstung entwertet durch Erhöhung der Herrenausreichte, die in demselben Verhältnis die Rechte des Abgeordnetenhauses schmälern. Sind das nicht ebenso viele Mißtrauensvoten gegen das eigene Kind? Die süddeutschen Herren im preussischen Ministerium kennen offenbar den ostelbischen Junker nicht ausreichend; dem imponiert nur der Rooher de bronzo.

Es ist natürlich nur eine verdeckte Anspielung auf die Doppelrolle, die die Regierung gespielt hat, wenn Prof. Lehmann Zweifel in die Kenntnis der Junker seitens der „süddeutschen Herren im preussischen Ministerium“ zieht. Gerade der Ministerpräsident, Graf Hertling kennt die preussischen Junker sehr genau; fühlt er sich doch in den meisten Stücken mit ihnen gestimmungsverwandt.

In früheren Jahren wurde Graf Hertling in seiner eigenen Fraktion im Reichstag nicht gerade mit günstigen Augen betrachtet, denn er galt als eins der reaktionärsten Elemente der Fraktion, das stets in trauter Fühlung mit den konservativen Junkern stand. Aus diesem Grunde würde der Professor Hertling auch nicht der preussischen Zentrumsfraktion ein Privatissimum über das gleiche Wahlrecht gehalten haben, vielmehr ist kein Zweifel daran, daß zwischen dem preussischen Ministerpräsidenten Hertling und der preussischen Zentrumsfraktion, mindestens aber mit dem abgeschwenkten Drittel ein volles Einverständnis bestand.

Die Haltung der preussischen Regierung in der Wahlrechtsfrage ist keine geradlinige, sie war, wie Prof. Lehmann ganz richtig andeutet, eine Stütze für die hartnäckige Opposition. Und diese Haltung ist auch dem gleichen Wahlrecht nicht günstiger geworden durch die Erklärung des Reichskanzlers Hertling gegenüber sozialdemokratischen Abgeordneten, daß die Landtagsauflösung sicher im Winter stattfinden, falls das gleiche Wahlrecht nicht vom Landtag angenommen werde.

Wer soll denn das gleiche Wahlrecht annehmen? Das Herrenhaus? Oh! Die „Herren“ sind gerade dabei, die Wahlrechtsvorlage in ihrem Ausschuss noch mehr zu verkomplizieren, als es die Wahlrechtsgegner im Abgeordnetenhaus taten. Stehen sie dabei auch in beschwichtigenden Unterhandlungen mit der preussischen Regierung? — Preßens: Wie lange währt der Winter, in dem die Auflösung des Landtages erfolgen soll? Und wie lange ist Graf Hertling noch Reichskanzler und preussischer Ministerpräsident?

Verfehlt wäre es, wollten sich die das allgemeine, gleiche Wahlrecht fordernden Arbeiter auf die unbestimmten Neußerungen des Grafen Hertling verlassen. Heißt es doch, daß ein Teil der Zentrumsfraktion ihm selbst nicht mehr traue. Die Unzufriedenheit mit der Haltung der preussischen Regierung in der Wahlrechtsfrage wächst auch bei den Arbeitern der Zentrumspartei. Das allein wäre schon Grund genug für die gewerkschaftlich und politisch selbständig organisierten Arbeiter, gegen die Haltung der preussischen Regierung, nicht nur gegen die ausgesprochenen Wahlrechtsgegner, oppositionell Stellung zu nehmen, noch ehe der Winter kommt.

Die Wahlrechtsfrage ist für die „Neuorientierung“ der besten Gradmesser. Von ihrer Behandlung hängt die Lösung einer Reihe anderer, besonders sozialpolitischer Fragen ab. Damit darf nicht gezögert werden. Die Junkerherrschaft im preussischen Landtag übt einen nur zu unheilvollen Einfluß auf die Reichsregierung und Reichsgesetzgebung. Je länger sie besteht, um so ausichtsloser sind alle sozialpolitischen Bestrebungen für die Verwirklichung nicht aufzuhebender Forderungen der Arbeiter.

Noch während des Krieges muß die völlig ins Stocken gekommenen Sozialpolitik wieder aktuell werden. Man sieht ja an einer Reihe von Vorkommnissen im gesamten Wirtschaftsleben, wie sehr es an einem sozialpolitischen Ventil fehlt. Das zwingt geradezu zu sozialpolitischen Maßnahmen, die durch die Reichsgesetzgebung sowohl, als durch Landesgesetzgebung erfolgen müssen.

Also müssen alle Geminnisse einer gesunden Sozialpolitik, vor allem der wahlrechtsfeindliche Preussische Landtag, beseitigt werden. Die Wahlrechtsbewegung erhält von vielen Seiten im bürgerlichen Lager Unterstützung, das müssen die Arbeiter wahrnehmen, so lange das Eisen noch glüht.

Die Schraube ohne Ende.

Die Kohlenbarone haben immer Glück. Es ist noch nicht lange her, daß mit Zustimmung des preussischen Handelsministers die Kohlenpreise stark erhöht wurden, ohne daß eine zwingende Notwendigkeit zur Erhöhung vorgelegen hätte. Alle Werke und Gruben warfen bei den vorherigen Preisen erleslichen Gewinn ab. Nur war er den Werks- und Grubenbesitzern nicht hoch genug. Weder die Arbeitslöhne noch sonstige Werks- oder Transportkosten rechtfertigten die Preiserhöhung. Trotzdem gab der Minister seine Zustimmung.

Wenn man durchaus den Wünschen der Kohlenbarone nachgeben will, dann läßt sich schon eine Rechnung zur Begründung einer Preiserhöhung aufmachen. Ob sie stimmt, das ist allerdings eine andere Sache. Wie wir bei der letzten Preiserhöhung nachwiesen, stimmte damals die Rechnung nicht. Aber die Kohlenwerksbesitzer haben durch die Erhöhung ergiebige Gewinne eingeheimst. Nur das stimmt.

Jetzt wird gemeldet, der preussische Handelsminister habe abermals einer von den Werksbesitzern verlangten Erhöhung der Kohlenpreise zugestimmt. Eine besondere Rechnung, die die Notwendigkeit der Erhöhung nachweist, ist diesmal nicht aufgemacht worden. Wahrscheinlich hält man den Zeit der allgemein steigenden Teuerung gar nicht erst nötig. Um aber der Deffentlichkeit und besonders den Arbeitern Grund zur Unzufriedenheit zu entziehen, hat der preussische Handelsminister sich eines anderen Umstandes bedient.

Die Kohlenarbeiter leiden unter der allgemeinen Teuerung ebenso, wie die gesamte Arbeiterklasse. Deshalb erstreben sie ein höheres Einkommen, um einen teilweisen Ausgleich des Defizits ihres Lebensunterhaltes zu erreichen. Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände richteten darum eine gemeinsame Lohneingabe an den Vorstand des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Ratowig. In anderen Kohlenbezirken wurden ebenfalls Lohnforderungen gestellt. Es kam wegen dieser Forderungen in einzelnen Bezirken, z. B. in sächsischen, sogar zu kurzen Arbeitseinstellungen.

Jene Eingabe der Bergarbeiterverbände wurde außerdem dem preussischen Handelsminister, dem Oberbergamt, dem Stellvertretenden Generalkommando und dem Kriegsamte übermittelt mit dem Ersuchen, ihren Einfluß zur Anerkennung der Arbeiterforderungen bei den oberchlesischen Werken auszubieten. Zwischen all diesen Stellen, einschließlich der Werksbesitzer, scheint es zu einer Uebereinstimmung gekommen zu sein. Es wird nämlich gemeldet, der preussische Handelsminister habe einer Kohlenpreiserhöhung zugestimmt. Vorher hatte jedoch der Minister einer vorstellig gewordenen Reputation von Arbeitervertretern erklärt, er werde einer Kohlenpreiserhöhung nur zustimmen, wenn

auch die Arbeiterlöhne erhöht würden. Das haben die Werksbesitzer, wie es scheint, akzeptiert. Sie konnten das auch sehr gern tun, denn sie machen dabei ein gutes Geschäft.

Das die Kohlenpreiserhöhung die Lohnerhöhung weit, weit übersteigen wird, brauchen wir nicht erst nachzuweisen, es geht aus den Ankündigungen der Preise in der Presse der Kohlenbarone hervor. Es ist aber doch ein eigen tümliches Zusammentreffen der beiden Forderungen, der der Arbeiter nach höheren Löhnen und der nach höheren Kohlenpreisen seitens der Werksbesitzer. Sehr heikel ist auch die Stellung des preussischen Handelsministers bei diesem Zusammentreffen.

Es ist uns ganz erklärlich, daß der Minister einer Steigerung der Kohlenpreise von vornherein gewogen ist. Denn, da der Preussische Staat selbst ein großer Kohlenwerksbesitzer ist, kommt der Gewinn aus der Preissteigerung dem preussischen Fiskus zugute. Für ihn, den Minister, war es daher sehr leicht, den Arbeitervertretern jene Versicherung zu geben, er werde der Preiserhöhung nur zustimmen, wenn eine Lohnerhöhung erfolge. Die Lohnerhöhung ist ja immer einer der Hauptgründe für jede Preissteigerung gewesen, obgleich sie den allergeringsten Teil der Preissteigerung ausmachte. Mit Lohn erhöhungen versteht das Unternehmertum famos zu operieren, wenn es eine gewinnreiche Preissteigerung vorhatte. So geht es nun auch wieder bei der neuesten Kohlenpreiserhöhung. Sie wird hauptsächlich begründet mit der Lohnsteigerung. Und doch kann dieser Grund nicht anerkannt werden.

Die letzte Kohlenpreiserhöhung war so horrenb, daß die Kohlenbarone ebenso horrende Profite dabei machten. Die geforderte Lohnerhöhung würde nur eine Schmälerung dieser Profite sein, die eigentlich schon in sie einberechnet war. Nun muß sie eben zur Begründung einer neuen Preiserhöhung herhalten. Und dabei tut der Minister, als ob das noch eine Vergünstigung für die Bergarbeiter wäre! Es geht eben in der Kriegszeit den Herren alles zum Besten aus.

Ist es so bei den Arbeitern? Velleibe nicht! Sie kommen mit ihren Forderungen immer erst hinterher und werden zuletzt berücksichtigt. Wie wirkt das auf ihre Lage? Ehe sie etwas erhalten, müssen sie von ihrem tiefstehenden Lohn die hohen Preise bestreiten, wovon das Unternehmertum den doppelten Vorteil der hohen Preise und der niedrigen Löhne hat. Erhalten dann die Arbeiter nach einer längeren Frist erst höhere Löhne, müssen sie davon immer noch so viel für die viel höheren Preise abgeben, daß für sie immer noch ein Defizit bleibt. Daher stehen sich die Arbeiter trotz erhöhter Löhne schlechter als vorher. Das ist die Schraube, die sich in der Kriegszeit mit rasender Geschwindigkeit dreht, so daß die Lage der Arbeiter dauernd verschlimmert wird.

Der Profit aber steigt! Das zeigt die Zunahme der Riesengewinne während der Kriegszeit. Wie sind Reichtümer so schnell erworben worden, nie ist aber auch die Not der arbeitenden Klassen so schnell gestiegen, wie in der Kriegszeit. Und immer noch geht die Profitsteigerung aufwärts.

Das Schlimme ist, daß dieser Zustand für die Arbeiter dauernd ein nachteiliger bleibt. Denn daran ist nicht zu denken, daß der Preisrückgang nach dem Kriege — wenn er überhaupt eintritt — ein solcher wird, daß ein Ausgleich für die arbeitenden Klassen nach dem früheren Stande eintritt. Daraus ergibt sich ganz von selbst, daß die Arbeiter mit einer unglücklichen Lebenslage zu kämpfen haben werden, wenn es ihnen nicht gelingt, einen entsprechenden Aufstieg der Löhne zu erreichen.

Das Geschrei über angeblich immens hohe Löhne der Rüstungsarbeiter ist in diesen Tagen durch den Nachweis abgetan, daß selbst die höchsten Löhne von Rüstungsarbeitern kaum einen Ausgleich für die steigende, nie dagewesene Teuerung bieten. Nun stehen aber alle Arbeiter der übrigen Berufe mit ihren Löhnen weit hinter den Rüstungsarbeitern zurück, obwohl die Preise für die Waren der Gesamtzeugung unerhöht gestiegen sind. Und wenn die Rüstungsarbeiter endlich, haben auch die Rüstungsarbeiter wieder eine sehr viel schlechtere Lage zu erwarten. Das ist doch ein Zustand, der nicht gelugnet werden kann und der sehr bedenklich ist. Wozu er führen wird, ist uns gegenwärtig ganz unfaßlich.

Der Vorgang mit der Kohlenpreiserhöhung und der Lohnerhöhung der Kohlenarbeiter läßt es wieder einmal deutlich erkennen, wie die ganze Preisbewegung in der kapitalistischen Wirtschaft dazu treibt, die Kluft zwischen arm und reich zu erweitern. Das ist das Merkmal der bürgerlichen Gesellschaft.

einmal zu erwählen kann", seinen Arbeitern flehert. Diese Art der Konventionen ist, wie sie besteht, die Höhe möglichst niedrig zu halten. Das sollten sich die Konventionen Tabakarbeiter samt und sonders merken. Auch Herr Sachse habe sich anlässlich geäußert, denn wenn er davon schreibt, daß er 50 Proz. Zulage habe, so hat er wohl nicht an die Wäldermacher gedacht. Und hat Herr Sanderhauß die Arbeit seiner "alten Arbeiter", die ihm immer gut gelaufen war, etwa billiger verkauft? Aber er erkennt die Höhe doch wenigstens als zu niedrig an. Hoffentlich steht er daraus die Konsequenzen! Herr Rein der doch jahrelang an der Spitze der Konventionen Tabakarbeiter-Organisationen stand, sollte doch ebenfalls noch nicht verfallen haben, wie Konventionen erlebte werden, so daß er nicht den 1. Revolutionsrat persönlich auf dem Arm nimmt. Ob Herr Rein, als er noch in kleinen Verhältnissen lebte, als er die Kundschaft der Arbeiter und die des Konventionen brauchte, auch die Arbeiter-Organisationen als nachlässige Demagogen beschimpft hat? Dabei hat nicht der Kollege Bülle, sondern die Gauktion die Eingabe gemacht. Kollege Bülle erklärt, es der Dessenlichkeit zur Beurteilung zu überlassen, auf wen die Schimpferei des Herrn Rein paßt.

Kollege Bülle berichtet nun über das Resultat der Untersuchung. Unterstützung einer erwerbsloser Tabakarbeiter. Für Konventionen ist mitzuteilen, daß bereits Untersuchungsmaßnahmen für Tabakarbeiter bestehen, daß aber hierbei die Erhöhung des Lohnes beantragt worden ist und daß seitens der Stadt der Ansicht der Tabakarbeiter geäußert wurde. Dem Wunsch an möglichst baldige Realisierung stimmte der stellvertretende Bürgermeister zu. Sollten nun die Wünsche der Tabakarbeiter nicht voll befriedigt werden, so müsse man auf Verbesserungen drängen. Von der Gemeinde Friedrichshagen sei auf wiederholte Eingaben eine Antwort nicht erfolgt.

Beim letzten Punkt der Tagesordnung behandelte Gauktioner Wiesen die neuen Bestimmungen der Kriegszentrale betz. Entlassung von Tabakarbeitern in erklärender Weise. Bei dieser Gelegenheit wurden noch einige Anfragen wegen Entschädigung bei der Entlassung und beim Aussehen durch den Kollegen Bülle beantwortet. Bei Entlassung komme die Kriegsmobilisationsfrage in Betracht, beim Aussehen müsse der Fabrikant entschädigen, vorausgesetzt, daß nicht etwas anderes vereinbart wurde. Nachdem noch festgestellt worden war, daß ein Teil der Konventionen Fabrikanten sich um die Bestimmungen der Kriegszentrale vom 20. Januar 1918 nicht gekümmert hatte, ermahnte Kollege Wiesen angesichts der Lage der Tabakarbeiter und des Verhaltens der Fabrikanten noch einmal ernsthaft zum Eintritt in den Verband; es sei niemand an alt dazu.

Und nun, Tabakarbeiter und Arbeiterinnen von Konventionen, bestimmt euch einmal und fragt euch, wohin ihr geht! Meint ihr wirklich, daß ihr für euch sorgt, wenn ihr dem Verbands fernbleibt, wenn ihr den Fabrikanten Vorzug leistet? Wer kennt eure Reiben, eure Wünsche am besten, der Fabrikant oder eureseleichen? Und im Verband sind eureseleichen, sind Arbeiter und Arbeiterinnen, die für alle streben, damit es allen und dadurch dem Einzelnen besser gehe. Denkt einmal nach und fragt euch, ob ihr nicht mit eureseleichen in Leid und Freud zusammen stehen solltet. Was Proletariat ist, ob Arbeiter, gehört zusammen; was Tabakarbeiter oder Tabakarbeiterin ist, gehört in den Tabakarbeiter-Verband!

Aus Orsoy.

Am 14. August fand in Orsoy eine Versammlung der Tabakarbeiter statt. Gauktioner Schläter (Verford) hielt einen Vortrag über Unterstützungsfragen und die Lage in der Tabakindustrie. Redner gab einen Überblick über die getroffenen Unterstützungsmaßnahmen, den arbeitslos werdenden Tabakarbeitern zu helfen, ebenso über die Schiedsgerichte. Redner sprach dann auch über die Lohn- und Teuerungszulagen mit Bezug auf den Antrag der Verbände auf 100 Prozent. Der Nieberheimische Fabrikantenverband hatte nur eine Zulage von 25 Prozent, insgesamt 75 Prozent, bewilligt. Es ist dieses aber ein viel zu geringer Satz. Mit dem dringenden Hinweis, sich zu organisieren, schloß der Redner seine Ausführungen. Nach einer kurzen Ansprache, an welcher sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen: Die Versammlung erklärt die Erhöhung der Teuerungszulage um 25 Prozent für zu gering. Diese 25 Prozent werden durch die Verschlechterung des Materials völlig illusorisch gemacht. Die Versammlung erlucht die Verbände, dahin zu wirken, daß 100 Prozent Teuerungszulage zur Auszahlung gelangen. Mit einem Hinweis, sich zu organisieren, nahm die aufbesuchte Versammlung ihr Ende.

Die Arbeiterlöhne in der Rüstungsindustrie.

Das Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften bringt in seiner Nr. 82 vom 10. August nachstehenden Artikel über das Märchen von den hohen Löhnen in der Rüstungsindustrie. Wenn auch damit die Behauptungen von den allgemein ins Riesenhafte gesteigerten Arbeitslöhnen noch nicht völlig aus der Welt geschafft ist, weil die Unternehmer ein Interesse an dem Glauben solch hoher Arbeitslöhne haben, so wird doch mancher, der sich betören ließ, durch das Tatsachenmaterial zu einer anderen Auffassung kommen. Es ist für unsere Leser nötig, über diese Frage unterrichtet zu sein. Der Artikel lautet:

Bekanntlich bilden die angeblichen Rieseneinkommen der Arbeiter in der Rüstungsindustrie ein stehendes Kapitel nicht nur der Unternehmerpresse, sondern auch eines großen Teils der Tagespresse. Daß es sich bei den dort gewöhnlich genannten Verdiensthommen um kolossale Uebertreibungen handelt, ließ bereits die amtliche Statistik erkennen, deren freilich noch recht dürftiges Zahlenmaterial durchaus geeignet war, diese Angaben über Wochenverdienste von 300 bis 500 M. ad absurdum zu führen. Wir wiesen vor kurzem darauf hin, daß nach den Lohnnachweisungen der Deutschen Unfallversicherungsstellen, also nach Unternehmerangaben, die jährlich verdienten Lohnbeträge aller Versicherten (Vollarbeiter) in den 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften von 1913 bis 1916 im Durchschnitt nur von 1215,35 M. auf 1400,99 M. gestiegen sind, was eine Zunahme von 185,64 M. oder 15,2 Prozent ergibt. Sogar in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie stieg der durchschnittliche Lohnbetrag innerhalb der einzelnen Berufsgenossenschaften im Mindestfalle um 7,7 Prozent und im Höchstfalle um 36,8 Prozent. Das Kaiserliche Statistische Amt hat durch besondere Anfragen festgestellt, daß von März 1914 bis September 1917 der Lohn bei den männlichen Arbeitern um 109,1 Proz. und bei den Arbeiterinnen um 112,7 Prozent gestiegen ist. In der Maschinenindustrie stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertagewerk von März 1913 bis September 1917 von 5,32 M. auf 10,79 M. oder um 102,8 Proz., das weibliche Tagewerk von 2,28 auf 4,88 M. oder um 114 Proz. In der Eisen- und Metallindustrie

war eine Steigerung bei den Arbeitern von 5,55 M. auf 11,91 M., also um 113,9 Prozent; bei den Arbeiterinnen von 2,08 M. auf 5,67 M., also um 175,2 Proz. zu verzeichnen. In der elektrischen Industrie waren die Mehrverdienste am stärksten. Sie betragen bei den Männern 141,8 Prozent (von 4,52 M. auf 10,98 M.) und bei den Frauen 194,7 Prozent (von 2,75 M. auf 8,18 M.). Selbst die höchsten Durchschnittslöhne ergeben bei den Männern bei sechsstündiger normaler Arbeit nur 70—71 M. und bei den Arbeiterinnen 87—87,50 M. Wochenverdienst, der durch Ueberarbeit vielleicht bis um ein Viertel oder Drittel erhöht werden konnte.

In dankenswerter Weise hat es nun der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes unternommen, durch eingehende Erhebungen bei den Ortsverwaltungen die Arbeiterlöhne in der Rüstungsindustrie zu ermitteln. Diese Erhebungen erstrecken sich auf 796 008 Arbeiter und Arbeiterinnen in allen 11 Bezirken des Verbandes, die an Lohnbewegungen im Jahre 1917 beteiligt waren. Es betrifft dies 509 945 Arbeiter und 259 061 Arbeiterinnen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind nach ihren Stundenverdiensten in 12 Gruppen eingeteilt. Danach ergab sich folgendes Bild:

Arbeiter		Arbeiterinnen	
Stundenlohn	Anzahl	Stundenlohn	Anzahl
bis 40	147	20—25	8 758
40—50	8 001	25—30	11 729
50—75	89 949	30—35	9 189
75—100	184 980	35—40	15 981
100—125	185 780	40—45	25 880
125—150	58 814	45—50	38 551
150—175	48 098	50—55	28 118
175—200	11 001	55—60	14 151
200—225	5 978	60—75	78 715
225—250	8 488	75—80	9 185
250—275	755	80—100	80 895
275—300	11	100—125	769

Von den männlichen Arbeitern erreichten danach 48,6 Prozent nur Stundenverdienste bis zu 100 M. und 18,2 Prozent überstiegen den Stundenverdienst von 150 M. Ueber 200 M. Stundenlohn hatten nur 2 Prozent und über 250 M. nur 0,15 Prozent der Arbeiter. Von den Arbeiterinnen hatten 37,6 Prozent Stundenverdienste bis 50 M. Den Stundenlohn von 75 M. überstiegen 15,6 Prozent und den von 100 M. nur 0,8 Prozent. Es ergibt sich schon aus diesen Zahlen, daß nur ein kleiner Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen an den höheren Verdiensten beteiligt sind; so zeigt eine Gruppierung nach den einzelnen Bezirken, daß diese höheren Verdienste sich in der Hauptsache auf Berlin und die Provinz Brandenburg beschränken. Denn nur in diesen beiden Bezirken wurden Stundenverdienste von 1,75 M. und darüber ermittelt und zwar für 21 226 Arbeiter, von denen 170 auf die Provinz Brandenburg, die übrigen auf Berlin entfielen. Nach den einzelnen Bezirken gruppiert, stellt sich der Stundenverdienst des überwiegenden Teils der männlichen Arbeiterschaft wie folgt:

Bez.	Stundenverdienst	Arbeiter	in % aller Beteiligten
1	100—150	28 608	von 82 715 = 34,5
2	50—100	85 192	102 87 = 82,2
3	75—150	8 787	10 482 = 87,0
4	50—100	52 774	67 207 = 92,2
5	75—125	88 935	44 281 = 78,8
6	50—100	35 662	42 219 = 84,4
7	75—125	56 126	59 591 = 62,7
8	50—100	5 928	7 909 = 74,9
9	50—100	58 977	84 051 = 84,2
10	75—125	80 207	81 124 = 96,0
11	125—175	44 866	75 379 = 88,9

Nach diesen Feststellungen sind die niedrigsten Löhne im 2. Bezirk (Schlesien), im 4. (Königreich Sachsen), im 6. (Schleswig-Holstein, Hansestädte, Friesland und Oldenburg) und im 8. und 9. Bezirk (Südwestdeutschland) zu finden. 188 533 beteiligte Arbeiter erreichten hier Stundenverdienste zwischen 50 und 100 M., das waren 78,9 Proz. der Arbeiter dieser Bezirke. Dann folgten die Bezirke 5 (Mitteldeutschland), 7 (Rheinland-Westfalen) und 10 (Bayern), wo die Mehrheit der Beteiligten Stundenlöhne von 75 bis 125 M. erreichten.

Von den Arbeiterinnen der Rüstungsindustrie arbeiteten noch 40 552 zu Stundenlöhnen von 20 bis 40 M. In der Mittelgruppe von 40 bis 60 M. sind 101 175 Arbeiterinnen, an der höchsten Gruppe von 75 bis 125 M. pro Stunde sind 117 334 Arbeiterinnen beteiligt. Von den letzteren arbeiteten 87 042 in Berlin und Umgegend und nur 30 292 im übrigen Reichsgebiet. Die niedrigsten Stundenlöhne konzentrieren sich auf die Bezirke 2 (Schlesien), 4 (Königreich Sachsen) und 9 (Südwestdeutschland).

Wochenlohnanlagen sind für 719 006 Personen festgestellt worden, wovon 509 945 männliche und 259 061 weibliche waren. Ihre Beteiligung ist aus folgenden Lohngruppen ersichtlich:

Arbeiter		Arbeiterinnen	
Wochenlohn	Anzahl	Wochenlohn	Anzahl
18—25	112	12—15	3 764
25—30	2 668	15—18	13 031
30—35	21 671	18—20	6 995
35—40	28 738	20—22,5	18 519
40—45	57 864	22,5—25	17 483
45—50	82 428	25—30	48 729
50—60	110 474	30—35	28 851
60—75	118 609	35—40	51 164
75—100	119 956	40—45	68 882
100—125	10 428	45—50	15 628
über 125	3 008	50—60	5 517
		über 60	524

Von den männlichen Arbeitern erreichte die größere Hälfte nur ein Wochenlohn bis zu 60 M., nämlich 52,8 Prozent, und nur knapp 25 Prozent überschritten ein solches von 75 M., während 2,6 Prozent mehr als 100 M. Wochenverdienst erreichten. Bei den Arbeiterinnen blieben 51,1 Prozent, also die Mehrzahl, in den Wochenlohnstufen bis zu 35 M. und nur 2,3 Prozent überschritten die Lohnstufe von 50 M. Wiederum zeigt sich, daß die höchsten Wochenverdienste fast nur in Groß-Berlin erreicht worden sind. Von 127 885 an einem Wochen-

verdienst von über 75 M. beteiligten männlichen Arbeitern waren 64 286 in Groß-Berlin beschäftigt. Das gleiche trifft für die Arbeiterinnen zu, von denen nur noch in den Provinzen Brandenburg und Rheinland-Westfalen die höheren Wochenlöhne erreicht wurden.

In den einzelnen Bezirken verteilt sich die männliche Arbeiterschaft auf folgende Lohngruppen:

Bezirk	unter 50 M.		50—75 M.		75—100 M.		über 100 M.	
	Beteiligte	Proz.	Beteiligte	Proz.	Beteiligte	Proz.	Beteiligte	Proz.
1	4 154	12,7	11 286	34,5	17 275	52,8	—	—
2	27 468	86,6	18 799	88,4	—	—	—	—
3	1 291	29,7	1 958	44,8	1 056	24,2	52	1,8
4	48 718	76,4	12 098	21,1	1 191	2,1	200	0,8
5	10 207	28,1	80 141	68,1	8 888	8,8	—	—
6	15 819	36,8	38 012	61,8	887	2,1	—	—
7	18 922	21,1	48 818	48,4	27 851	30,5	—	—
8	4 715	59,6	2 257	28,5	987	11,9	—	—
9	80 598	86,4	48 375	51,8	9 888	11,7	—	—
10	1 458	4,7	39 282	94,0	884	1,8	—	—
11	692	1,0	10 861	18,7	51 109	67,8	18 177	17,5
Zus.	158 477	81,1	224 088	48,9	118 956	23,4	18 429	2,6

Daß die Wochenverdienste in einzelnen Bezirken etwas höher als die angegebenen Stundenverdienste sind, wird auf die umfangreiche Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit zurückgeführt, die noch dazu durch besondere Lohnzuschläge entschädigt wird.

Sind nun diese Löhne der Rüstungsarbeiter wirklich so hoch, daß man von Riesenerlösen reden oder schreiben kann? Wenn man von den ganz vereinzelten Ausnahmen der höchsten wie der niedrigsten Löhne absteht, bewegt sich die übergroße Mehrzahl der männlichen Arbeiter zwischen Wochenverdiensten von 50 bis 100 M., und die der weiblichen Arbeiter zwischen 20 bis 50 M., wobei die höheren Verdienste sich auf Berlin und Umgegend konzentrieren, wo erfahrungsgemäß ein Teil davon in größeren Mietausgaben und Fahrgebern verausgabt werden muß. Diese Löhne sind sicherlich ansehnlich gestiegen, aber ein sicheres Urteil über die wirkliche Lohnsteigerung ermöglicht doch erst ein Vergleich mit den gesteigerten Lebenshaltungskosten. Nach H. Calwer, Monatlichen Ueberblicken über die Lebensmittelpreise stellt sich der Lebensmittelaufwand für eine Familie, der im Juli 1914, erst 25,12 M. kostete, im April 1918 auf Grund der öffentlichen Preisnotierungen schon auf 57,18 M. Das ergibt eine Verteuerung von 127 Prozent! H. Calwer bemerkt indes dazu: „Das wäre noch erträglich, wenn durch diese Steigerung in der Tat auch die Steigerung der Mehrkosten für die Ernährung ausgeglichen würde. Das ist aber nicht der Fall, da kaum die Rationen aus der öffentlichen Bewirtschaftung zu den Höchstpreisen an die Verbraucher gelangen, diese Rationen aber so niedrig bemessen sind und für die Woche zusammen so wenig Nahrungsmittel bieten, daß eine Fraktion des Lebens, gekümmert denn eine wirtschaftliche Betätigung gar nicht möglich wäre, wenn der grundsätzlich verbotene freie Verkehr nicht ausbühelnd eingreifen und das Durchhalten ermöglichen würde, allerdings zu Preisen, die weit über die Höchstpreisnotierungen hinausgehen.“

Angesichts solcher Feststellungen, die durch die offenkundige Tatsache ergänzt werden, daß die Rüstungsarbeiter ihre Löhne nicht so bequem wie die Kriegsgewinnler verdient, sondern sich in Hitze, Staub und Dünsten, unter hohen Ertränkungs- und Unfallgefahren ganz fürchterlich abrackern muß und den Verbrauch an Arbeitskraft nur durch starke Zuschüsse zu den Nahrungsmittelrationen, die sich auch sehr teuer stellen, erlegen kann, sinkt das Märchen von den Riesenerlösen der Rüstungsarbeiter in sich zusammen. Gewiß werden von einzelnen Arbeitern hohe Löhne erzielt, aber das sind nur wenige, ganz besonders qualifizierte Arbeiter, deren Arbeitsleistung entsprechend bezahlt werden muß. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ zitiert eine vom Kriegsernährungsausschuß herausgegebene Aufklärungsschrift über die Notwendigkeit der behördlichen Ernährungsregelung, in welcher die Uebertreibungen der angeblich hohen Arbeitslöhne der Kriegsarbeiter treffend zurückgewiesen werden. Es heißt da:

„Über die hohen Löhne — höre ich fragen. Auch in diesem Punkt ist das allgemeine Urteil noch zu sehr an einzelnen und zum Teil falschen geäußerten Meinungen gebunden. Gewiß, es gibt einen Bestandteil der deutschen Kriegsarbeiter, der sehr hohe, ja sogar sehr hoch angelegene Löhne bezieht. Aber diese Schicht ist einmal und umfasst in der Hauptsache nur diejenigen Teile der Arbeitsbevölkerung, die entweder technisch nach bestimmter Seite hin besonders qualifiziert sind oder ganz besonders aufstrebende Arbeiter an leisten haben, und für die der hoch angelegene Lohn nichts anderes als ein Anreiz sein soll, um für diese Arbeiten überhaupt Kräfte heranzuziehen. Aber daneben gibt es, abgesehen von dem großen Heer der Beamten und Angestellten, die zu ihrem Friedenslohn nur knapp bemessene Kriegszuschläge haben, viele Millionen angestrentest beschäftigter Industriearbeiter, deren Lohnvermögen nicht sehr weit über das Friedensmaß erhöht und vor allem der Steigerung der Lebens- und Nahrungskosten in keiner Weise gefolgt ist. Hiergegen bewahren Einzel- und Sonderfälle nicht viel, wie z. B. die Erziehung, wonach in besonders günstigen Fällen aus dem Lohn von Vater, Mutter und mehreren in hoch bezahlter Kriegsarbeit beschäftigten Männern ein hoher Gesamtlohn der Familie sich herausnet. Das sind nur seltene Ausnahmefälle, die sich überdies nur auf einzelne Orte mit ganz bestimmten Fabrikationszweigen beschränken. Ebenso ist es auch mit den Löhnen der Jugendlichen. Ganz abgesehen davon, daß auch deren Höhe infolge einzelner besonders hoher Ausnahmen im allgemeinen sehr überschätzt wird, darf man nicht vergessen, daß dieses Einkommen der Jugendlichen in sehr vielen Fällen heute der Untergrund für die Existenz der gesamten Familie ist. Es ist infolgedessen ein höherer Durchschnitt durchwegs anders zu beurteilen, als das in Friedenszeiten der Fall gewesen ist.“

In der Behandlung der Feststellung des Deutschen Metallarbeiterverbandes durch die Tagespresse wird nicht nur die Richtigkeit der mitgeteilten Ergebnisse angezweifelt, sondern auch, besonders von agrarischer Seite, behauptet, daß das Einkommen der Rüstungsarbeiter in den Stunden- und Wochenverdiensten sich keineswegs erschöpfe. Es müßten auch die mancherlei Vorteile in Betracht gezogen werden, die diese Arbeiter neben ihren hohen Löhnen hätten, so die Belieferung und Beschäftigung

